



FERIENCAMP ANMELDEFORMULAR



Partnerverein

Anmeldung zum Bananenflanker Feriencamp:

Hiermit melde ich verbindlich mein Kind für das Bananenflanker

01.06. - 03.06.2026

@

SpVgg Hankofen

an.

Die Camp-AGB's (Seite 3) habe ich gelesen, ich erkläre mich mit diesen (im Speziellen auch der Absatz zur Verwendung der Bildrechte) einverstanden. Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen / Konditionen (Seite 2) bestätige ich.

Persönliche Daten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin:

Vorname (Kind)

Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer (Kontaktnummer der Eltern während des Camps)

E-Mailadresse (Empfängeradresse der Anmeldebestätigung)

Stammverein des Kindes (Falls aktiv)

Teilnahmegebühr 129,- € inkl. Mwst.

Anmeldedatum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bemerkungen (freiwillige Angaben) z.B. Infos zu Gesundheit oder Ernährung des Kindes

Größe Shirt:

116	128	140	152	164	176	andere

Größe Hose:

116	128	140	152	164	176	andere

Wie geht es nach dem Ausfüllen des Formulars weiter?

Machen Sie Ihre Anmeldung wirksam

- Einsenden per Mail an camps@torraum-events.de
- Abgabe an den Ansprechpartner vor Ort

Es reicht die ausgefüllte erste Seite, der Rest des Dokuments ist für Ihre Unterlagen.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung für die Teilnahmegebühr.

Zahlungsinformationen auch auf Seite 2.

Partner des Feriencamps:

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN



Partner des Feriencamps:

FERIENCAMP ANMELDEFORMULAR



Partnerverein



Anmeldung zum Bananenflanker Feriencamp

01.06. - 03.06.2026

@

SpVgg Hankofen

- magische, bananige und vor allem legendäre Fußball-Ferienmomente
- 3 Tage Fußballferien für Kinder von 6-14 Jahren
- Euer Vereinsgelände als Veranstaltungsort
- mit der Nachwuchsabteilung der SpVgg Hankofen als Camppartner
- mit unseren Bananenflankern und Ex-Profis als Trainer
- mit Manni Ballnane und anderen Event-Highlights am Start

Leistungen / Konditionen:

- fachlich professionelle Betreuung täglich von 10-16 Uhr
- täglich 2 Trainingseinheiten mit Technik- und Taktikübungen
- Individuelle Ausrüstung für jeden Teilnehmer (Trikot, Hose, Stutzen, Trinkflasche, kleine Überraschung)
- Verpflegung (Mittagessen, Getränke) für die Kids inklusive
- Teilnahmegebühr: 129,- EUR pro Kind

T[or]raum
Sportmarketing & Events

Die Marken der TORRAUM GmbH:



**BANANEN
FLANKER.**



Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Kontakt: camps@torraum-events.de oder info@torraum-events.de

Für Rückfragen während des Camps wird eine Campleitung mit Kontaktdaten rechtzeitig bekanntgegeben.

TORRAUM Sportmarketing & Events GmbH
Geschäftsführer: Jim-Patrick Müller
Weingasse 8
93047 Regensburg

Bankverbindung
UniCredit Bank AG
IBAN DE76 7502 0073 0021 6099 19
BIC HYVEDEMM447

Kontakt
jimi.mueller@torraum-events.de
+49 (0) 151 / 70 51 27 38

Handelsregister
Amtsgericht Regensburg
HRB 15089
OH-Nummer C-2222049
UST-ID: DE303508843



FERIENCAMP - AGB's

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung für ein Angebot des Bananenflanker Feriencamp (nachstehend Anbieter genannt) bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann per Post, Fax, Internet oder E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite www.bananenflanker-legenden.de sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Erfolgt die Anmeldung zu einem Feriencamp in einem Zeitraum von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, kann der Anbieter nicht mehr für eine rechtzeitige Anlieferung der Ausrüstung zum Veranstaltungsort garantieren.

4. Bezahlung

Nach der Anmeldung erhalten Sie keine gesonderte Zahlungsaufforderung mehr. Der Rechnungsbetrag, der auch in der Anmeldebestätigung ausgewiesen ist, ist spätestens 14 Tage nach Zustellung der Anmeldebestätigung zu begleichen. Die Bankverbindung für die Überweisung finden Sie auf der Anmeldebestätigung.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer: Bei Abmeldung bis sechs Wochen vor Kursbeginn werden 20,00 Euro als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten sechs Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten, der Teilnehmer erhält dann aber die für ihn vorbereitete Ausrüstung (Trikot, Hose, Socken, Trinkflasche, Ball, Turnbeutel). Wird die Kursteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

6. Durchführung

Für die Dauer der Leistung des Bananenflanker Feriencamp übertragen die Erziehungsberechtigten dem Campleiter des Bananenflanker Feriencamps die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Der Anbieter stellt sicher, dass der Campleiter eine entsprechende Befähigung zur Betreuung der Kinder nachweisen kann (Übungsleiterschein des bsv oder vergleichbarer Verbände.) Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer des Bananenflanker Feriencamp Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Campleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Campleiter, seinem Bevollmächtigten oder weiteren Mitarbeitern der Organisation Bananenflanker Legenden.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn des Bananenflanker Feriencamp, den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich/mündlich) und notwendige Medikamente (schriftlich/mündlich) ihres Kindes zu informieren. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während eines Camps sind dem jeweiligen Campleiter des Bananenflanker Feriencamps oder seinem Vertreter unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus der Leistung des Bananenflanker Feriencamps führen. Spezielle Hygienevorschriften und Anweisungen im Bezug auf Covid19 sind gesondert ausgewiesen in den mitgeltenden Unterlagen.

8. Rücktritt, Absage und Kündigung durch den Anbieter

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:
a) Absage wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
Wird ein Fußballkurs vom gastgebenden Partnerverein oder den Bananenflanker Legenden mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine Ersatzveranstaltung angeboten. Kann der Anbieter dem Kunden keine Ersatzveranstaltung anbieten, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, erhält er die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Kinder.

b) Absage wegen behördlicher Auflagen und allg. Verbote der Durchführung durch die Verfügungslage
Muss das Feriencamp wegen zum geplanten Durchführungszeitpunkt gültigen allg. Verfügungslage abgesagt werden, so werden dem Teilnehmer alle entstandenen Kosten rückerstattet. Der Teilnehmer hat aber die Möglichkeit, dass er gegen 50% der Teilnahmegebühr die für ihn vorbereitete Ausrüstung sowie das geplante Abschlussgeschenk erwirbt. Für die Spontanabsage aufgrund der allg. Verfügungslage gelten keine Fristen, eine derart begründete Absage kann auch noch unmittelbar vor dem Leistungsbeginn erfolgen.
c) Einhaltung der Campregeln
Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuß, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

9. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: 1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung

4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen
Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt das Bananenflanker Feriencamp keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden. Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Das Bananenflanker Feriencamp übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Das Bananenflanker Feriencamp haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art vor, während und nach ihren Leistungen.

10. Beschränkung der Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

11. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

13. Verwendung der Bildrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter räumen den Bananenflanker Legenden unentgeltlich, unwiderruflich sowie exklusiv, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an allen Bild- und Tonträgern sowie sonstigen Produkten und Leistungen ein, die im Zusammenhang mit dem Bananenflanker Feriencamp unter der Mitwirkung der/des bei der Anmeldung genannten Teilnehmerin/Teilnehmers entstehen. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Verarbeitung, Vervielfältigung und öffentlichen Wiedergabe in allen Medien (z. B. Printmedien wie Broschüren, Flyer, Zeitungen, Zeitschriften, etc.; Internet, Tele- kommunikationsdienste usw.) sowie für Marketing- und Werbemaßnahmen der Bananenflanker Legenden auch unter Nennung des jeweiligen Nutzers sowie das Recht zur Umgestaltung und Bearbeitung. Bei der Auswertung der Rechte darf der Vor- und Nachname des Kindes genannt werden. Sämtliche Rechte dürfen auch an Dritte übertragen werden. Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften werden dabei vom Anbieter beachtet.

14. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend. Anbieter: Torraum Sportmarketing & Events GmbH, Weingasse 8, 93047 Regensburg; Rechtsform: GmbH; Geschäftsführer: Jim-Patrick Müller